

**Erklärung zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU**

**Wölfel Motoren GmbH**  
Industriestraße 14  
49082 Osnabrück  
Germany

**Geschäftsführung:**  
Yorck H. Richter

**Osnabrück, 3. Januar 2023**

Als global tätiges Unternehmen betrachtet die Wölfel Motoren GmbH die nachhaltige Schonung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen als ihre Verpflichtung. In diesem Zusammenhang haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union am 08. Juni 2011 die Richtlinie 2011/65/EU (Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) verabschiedet. In Verbindung mit den relevanten Berichtigungen, delegierten Richtlinien und der Richtlinie (EU) 2017/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2017 zur Änderung der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten treten die Stoffverbote für Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromierte Biphenyle, polybromierte Diphenylether, di(2-ethylhexyl)phthalat, Butylbenzylphthalat, Dibutylphthalat und Diisobutylphthalat in Kraft.

Die Wölfel Motoren GmbH hat sich frühzeitig mit den Anforderungen nach der RoHS-Richtlinie vertraut gemacht. Nach unserem Kenntnisstand sind sämtliche derzeit von der Wölfel Motoren GmbH hergestellten Produkte von der zuvor genannten Richtlinie nicht betroffen, da die Elektromotoren für ortsfeste industrielle Anlagen (vgl. Richtlinie 2011/65/EU Artikel 2 Abschnitt (4) c) d)) konzipiert sind und dort eingebaut werden.

Auch künftig werden wir neueste Entwicklungen zur Verringerung der Schadstoffbelastung beobachten, um die Qualität unserer Produkte zu erhalten und stetig zu steigern.



**Yorck H. Richter**  
GESCHÄFTSFÜHRER